

Bezirksregierung Köln

Regionalrat des  
Regierungsbezirks Köln



4. Sitzungsperiode

**Drucksache Nr. RR 41/2019**

**Sitzungsvorlage**  
**für die 21. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln**  
**am 05. Juli 2019**

**TOP 4**                      **a) Nachbesetzung eines beratenden Mitglieds für  
den Regionalrat und seiner Kommissionen**

Rechtsgrundlage:        § 8 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW

Berichterstatteerin:    Frau Lüdenbach, Dezernat 32, Tel.: 0221/147-2788

Inhalt:                    Erläuterung

**Beschlussvorschlag:**

Der Regionalrat beruft Herrn Professor Dr. Stephan Wimmers zum beratenden Mitglied des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln und seiner Kommissionen.

Drucksache Nr. RR 41/2019	
TOP 4 a)	Seite
Nachbesetzung eines beratenden Mitglieds für den Regionalrat und seiner Kommissionen	2

### Erläuterung

Die stimmberechtigten Mitglieder des Regionalrates berufen gemäß § 8 Abs. 1 LPIG für die Dauer ihrer Amtszeit 6 beratende Mitglieder zum Regionalrat aus den im Regierungsbezirk zuständigen Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen sowie den im Regierungsbezirk tätigen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden hinzu. Von ihnen soll die Hälfte auf Arbeitgeber, die Hälfte auf Arbeitnehmer entfallen. Zusätzlich berufen die stimmberechtigten Mitglieder je ein Mitglied mit beratender Stimme aus den im Regierungsbezirk tätigen Sportverbänden, den nach Naturschutzrecht durch das zuständige Landesministerium anerkannten Naturschutzverbänden sowie der kommunalen Gleichstellungsstellen hinzu.

Gem. § 21 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln findet unverzüglich eine Ersatzberufung statt, sobald ein beratendes Mitglied aus dem Regionalrat ausscheidet oder seine Berufung rechtsunwirksam ist.

Herr Prof. Dr. Wimmers (IHK Bonn) wurde IHK-intern als Nachfolger für Herrn Fritz Rötting (IHK Aachen) benannt.